

Rueckfaellig : warum?

Autor(en): **Werren, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **13 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

R U E C K F A E L L I G - W A R U M ?

von Dir. F. Werren, Strafanstalt Thorberg

Seitdem die Menschheit besteht, gibt es auch das Verbrechen. Der Apfel im Paradies und der Mord von Kain und Abel liefern bereits die immer wiederkehrenden Motive: Begehrlichkeit, Neid, Missgunst, Hass usw.

Seit es denkende Menschen gibt, haben diese immer wieder versucht, durch Regeln, Gesetze, Religionen, das Zusammenleben erträglich zu machen, also Anarchie und Faustrecht durch eine Rechtsordnung zu ersetzen.

Jede noch so kluge Rechtsordnung wurde und wird immer wieder verletzt, trotz allen damit verbundenen Sanktionen.

Mit der Sanktion wurden stets zwei Ziele verfolgt, nämlich

- Sühne, d.h. Vergeltung, Rache für begangene Tat
- Abschreckung, Abhalten oder Verhindern von neuen Taten (General- und Spezialprävention)

Je nach Kulturkreis und Gesellschaftsform bildet die Stigmatisierung ein wesentliches Element der Sanktion, gewollt oder ungewollt. Während in islamischen Ländern dem Dieb die Hand abgehackt wird, strebt unsere Rechtsordnung den Persönlichkeitsschutz des Strafgefangenen zur Erleichterung des "Wiedereintritts in das bürgerliche Leben" an. Grundsätzlich gilt aber: Keine Rechtsordnung ohne Sanktionen, keine Sanktionen ohne Stigmatisierung. Unseren Vollzugsanstalten wird aus Reformerkreisen vor allem diese Prägung und Stigmatisierung vorgehalten.

Ueber die Rückfälligkeit von Straftätern besteht keine

genaue Statistik. Dagegen ist aus der Statistik der Strafurteile der Schweiz ersichtlich, dass in den letzten Jahren in der Eidgenossenschaft pro Jahr zwischen 50'000 und 60'000 Urteile gesprochen wurden. Davon sind rund 30'000 Freiheitsstrafen (Haft, Gefängnis, Zuchthaus), und von diesen rund 10'000 unbedingt vollziehbar. Rechnet man davon rund 8'000 Haft- und Gefängnisstrafen unter 3 Monaten ab (Vollzug in Bezirksgefängnissen) so verbleiben pro Jahr rund 2'000 Einweisungen in Anstalten für Erstmalige und Rückfällige, welche nach unserer Erfahrung ungefähr je die Hälfte ausmachen dürften. Nur etwa 3% aller Verurteilten werden effektiv in eine Vollzugsanstalt eingewiesen, während die übrigen 97% ohne diese Sanktion davonkommen.

Wer sind nun diese rund 1'000 Rückfälligen? Kritiker und Vollzugsreformer bezeichnen sie nur allzu gerne als Opfer der maroden Gesellschaft, als Opfer unverständiger Richter und Behörden und schliesslich als Opfer der Repressionen in den Anstalten.

Richtig ist meist die Darstellung der tragischen Rollenkarrieren dieser Menschen, aber falsch sind die meisten Schlussfolgerungen. Tatsächlich ergab einmal eine Erhebung in Thorberg, dass 2/3 der Eingewiesenen bereits vor ihrem 14. Altersjahr nicht mehr bei den Eltern lebten, ein Drittel sogar schon vor dem 6. Altersjahr. Es gibt aber Tausende von Kindern, welche wegen Scheidung der Eltern, Todesfällen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine schwere Jugendzeit durchmachen müssen, aber nur ein kleiner Prozentsatz wird schliesslich straffällig. Auch Richter, Behörden und Anstaltsbeamte machen sicher gelegentlich Fehler - wir machen sie alle - , aber auch das ist kein Grund zur Begehung neuer strafbarer Handlungen.

Straftaten sind immer Ausdruck einer Lebenskrise, die es zu

überwinden gilt. Dazu ist aber eine innere Wandlung, eine Persönlichkeitsveränderung notwendig. Diese ist jedoch erst möglich, wenn es dem Betroffenen gelingt, sich mit der Tat zu identifizieren und offen zu erklären: "Jawohl, ich habe diese Tat begangen, ich trage die Verantwortung dafür und ich akzeptiere auch die Folgen".

Wer bereit ist, die volle Verantwortung für die begangene Tat zu übernehmen ist auch bereit, das Gerichtsurteil und die Strafe anzunehmen, einschliesslich der damit verbundenen Stigmatisierung. Erst diese rückhaltlose Offenheit gegenüber sich selbst und den Mitmenschen lässt eine Wende in der Lebenskrise eintreten.

Häufig ist diese Einsicht unmittelbar nach der Tat vorhanden, aber es liegt in der Natur des Menschen, dass er nach der Tat anfängt, nach Erklärungen zu suchen, Entschuldigungen zu finden, Fehler bei den anderen festzustellen, zunehmend in Selbstbedauern zu verfallen und daraus nicht selten Hass- und Rachegefühle gegen Behörden und Gesellschaft zu entwickeln. Diese menschliche Reaktion führt meistens zum Rückfall.

Der moderne Strafvollzug tut wenig zur Herbeiführung dieses Gesinnungswandels. Immer noch wird versucht, mit dem seinerzeit propagierten behandlungs- und betreuungsorientierten Wohngruppenvollzug (Modell Berlin-Tegel usw.) die Leute zu "bessern", indem man

- ihre "Persönlichkeitssphäre" respektiert,
- ihre bestehenden Kontakte zur Aussenwelt fördert,
- die Verhältnisse in der Anstalt möglichst dem Leben in der Freiheit anpasst usw.

Wir tun also möglichst nichts, was zu einer Persönlichkeitsveränderung führen könnte, sondern lassen

sie weiter im bisherigen Milieu schmoren. In der Therapiegemeinschaft heutiger Prägung werden die Betreuer zu Laufbuben degradiert, welche den ganzen Tag über damit beschäftigt sind, dem Gefangenen seine Wünsche zu erfüllen. In endlosen Diskussionen wird alles "ausdiskutiert" aber nichts gefordert. Die Gefangenen kommen sich immer wichtiger vor und werden immer begehrlicher. Die Unzufriedenheit wird systematisch gezüchtet, insbesondere auch durch den unheilvollen Einfluss der Massenmedien, welche sich bei jeder Gelegenheit mit den "Forderungen aufgebracht Gefangener" solidarisieren. Sogenannte Protestaktionen für angeblich bessere Haftbedingungen werden zu Ereignissen von nationaler Bedeutung hochstilisiert, obwohl jedermann weiss, dass hier lediglich eine kleine Minderheit drinnen und draussen ihr meistens politisch gefärbtes Süpplein kocht.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstalten modernisiert und sehr komfortabel auf den Behandlungsvollzug eingerichtet. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass die so verwöhnten Gefangenen den Anforderungen des täglichen Lebens nicht besser gewachsen sind als vorher. Diese Anstalten machen jeweils eine Systemkrise durch und müssen dann mühsam versuchen, wieder strengere und konsequentere Masstäbe anzulegen.

Ein erfahrener Vollzugspraktiker hat mir vor über 20 Jahren gesagt: "Der Strafvollzug ist ein Stück weit Dressur. Jeder Tierfreund weiss, dass es dazu sowohl den Zucker wie die Peitsche braucht". Selbstverständlich sind wir für möglichst viel Zucker und wenig Peitsche, letztere in Form von psychologischer Beeinflussung und angepasstem Erziehungsdruck.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es immer wieder Rückfällige gibt, trotz alten Knästen, modernsten

Wohnheimen, Einzelhaft, Gruppentherapie, Behandlungsvollzug und was es sonst noch auf diesem Gebiet gibt. Ausschlaggebend ist einzig, ob es dem Straffälligen gelingt, durch Selbsterkenntnis seine Lebenskrise zu überwinden und bescheiden Schritt für Schritt ein sinnvolles Leben aufzubauen. Dieser Persönlichkeitswandel ist jedoch nicht möglich, solange er ins gleiche Milieu zurückkehrt, in welchem er kriminell wurde.

Die meisten Straftentlassenen kehren mit guten Vorsätzen in die Freiheit zurück, aber nicht alle sind fähig, durchzuhalten. Sie versagen am Arbeitsplatz, finden keinen Anschluss und landen zwangsläufig im Rückfall.

Für diese Leute fehlen geeignete Institutionen. Einzig das Haus Felsenau des Bernischen Vereins für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (Be VGe) nimmt solche Randfiguren der Gesellschaft auf, bietet ihnen ein Zuhause, welches ihrer Persönlichkeitsstruktur angepasst ist und mit möglichst wenig Vorschriften und Reglementen auskommt. Sein Leiter, Herr J. Ritecz, hat diese ganze Problematik selber erlebt und gestützt auf seine langjährige Erfahrung als Gefangenenberater, ein Heim für diese Kategorie von Straftentlassenen geschaffen, welches als Musterbeispiel gelten kann. Es wäre zu wünschen, dass auch in anderen Städten solche Heime entstehen würden, welche diesen Leuten eine ihrer Persönlichkeitsstruktur angepasste Lebensbasis anbieten und sie vor erneuter grösserer Kriminalität bewahren können.

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR
KRIMINOLOGIE
GROUPE SUISSE DE TRAVAIL EN CRIMINOLOGIE**

zusammen mit / en collaboration avec

**der MEDIZINISCHEN und der RECHTS- und
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BERN**

Tagung 1988 / Congrès 1988

JUGEND UND DELINQUENZ JEUNESSE ET DÉLINQUANCE

Ort / Lieu:

CCCI CH-3800 Interlaken

Datum / Date:

Mittwoch, 23. bis Freitag, 25. März 1988

Mercredi 23 au vendredi 25 mars 1988

Simultanübersetzung: Deutsch–Französisch

Traduction simultanée: Français–Allemand

Leitung der Tagung:

Direction du congrès:

Jörg Schuh, Université de Fribourg

**Die Tagung wird durch einen Beitrag des
Max und Elsa Beer-Brawand-Fonds unterstützt
*Le congrès est subventionné par la Fondation
Max et Elsa Beer-Brawand***

